

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für buchbare Programme im Tiergarten Worms der Freizeitbetriebe Worms GmbH

### **§1 Anwendungsbereich**

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an buchbaren Programmen des Tiergarten Worms. Für Rechtsgeschäfte zwischen den Kunden und der Freizeitbetriebe Worms GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht anerkannt. Die Kunden erkennen die AGB und die jeweiligen Hausordnungen des Tiergarten Worms an.

### **§2 Anmeldung/Bezahlung**

#### **a. Führungen**

Die Buchung einer Führung kann schriftlich per Mail oder telefonisch erfolgen und ist verbindlich. Die Buchung wird per Mail bestätigt. Die Gebühr für die gebuchte Führung ist am Tag der Führung bei Eintritt in den Tiergarten fällig.

#### **b. Ferienprogramm**

Das Ferienprogramm erstreckt sich über die in der Veröffentlichung angegebenen Termine und Zeiten. Die Anmeldung kann telefonisch oder schriftlich per Mail erfolgen und wird per Mail bestätigt. Der fällige Betrag für die Buchung des Ferienprogramms ist im Voraus gemäß Bestätigung an der Kasse des Tiergartens oder durch Überweisung zu bezahlen.

Erfolgt keine fristgerechte Bezahlung gemäß Anmeldebestätigung, verfällt der Anspruch auf die Teilnahme am Ferienprogramm.

### **§2.1. Erstattung der Gebühren bei Stornierung (Rücktritt) der Ferienprogramme**

#### **Die Erstattungen der Gebühren sind wie folgt gestaffelt.**

Bis zu zwei Wochen vor Beginn des Ferienprogramms:	Erstattung von 75 %
Bis zu einer Woche vor Beginn des Ferienprogramms:	Erstattung von 50 %
Weniger als eine Woche vor Beginn des Ferienprogramms:	keine Erstattung mehr möglich

### **§3 Programmausfall**

Die Freizeitbetriebe Worms GmbH behält sich vor, bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl das Ferienprogramm abzusagen. Die bereits angemeldeten Teilnehmer werden umgehend benachrichtigt. Eine bereits bezahlte Gebühr wird unverzüglich erstattet.

### **§4 Nichterscheinen**

Bei Nichterscheinen und selbstverschuldeter Verspätung zu dem gebuchten Programm wird der gesamte Betrag fällig. Ein Anspruch auf Nachholen oder Erstattung versäumter Programme besteht nicht.

### **§5 Widerruf bei Fernabsatzgeschäften**

Ein Fernabsatzgeschäft liegt dann vor, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernmeldekommunikationsmitteln zustande kommt (z.B. Briefwechsel, email, Telefax oder Telefon) In diesem steht Ihnen auf Grund gesetzlicher Vorschriften ein Widerrufsrecht zu.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflicht.

Die eingezahlte Gebühr für die gebuchten Programme wird bei Einhaltung der Frist zurückerstattet, bzw. es kann eine Gutschrift erfolgen. Es wird ein Verwaltungskostenanteil von 5,00 € einbehalten.

### **§6 Haftung**

Abs. 1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen die Freizeitbetriebe Worms GmbH sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abs. 2. Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht wenn die Freizeitbetriebe Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

### **§7 Datenschutz**

Die Freizeitbetriebe Worms GmbH unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zwecke der Verwaltung von Kursanmeldungen setzt die Freizeitbetriebe Worms GmbH die automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit dem Vertragsabschluss folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer. Zu statistischen Zwecken werden die Daten anonymisiert weiterverarbeitet. Wir verweisen hier auf unsere Datenschutzerklärung unter [www.tiergarten-worms.de/tiergarten/impresum/](http://www.tiergarten-worms.de/tiergarten/impresum/).

### **§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Worms vereinbart. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

### **§9 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab 25.05.2018 und ersetzen die AGB's vom 28.08.2017.

Freizeitbetriebe Worms GmbH  
Monsheimer Straße 41  
67549 Worms

Worms, den 25.05.2018

  
gez. Dieter Haag  
Geschäftsführer